

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat- Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 15.12.2025

Tagesordnungspunkt: 6.3

Status: öffentlich nichtöffentliche

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: 02.12.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Aufhebung Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 der Gemeinde Auerbach vom 28.10.2025

Mit Schreiben vom 07.11.2025 wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis, SG Kommunalaufsicht, mitgeteilt, dass sich im Zuge der formellen Prüfung der Haushaltsunterlagen nachfolgende Feststellung ergeben hat:

„.... Die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte am 23.09.2025 über das elektronische Amtsblatt (Nr. 41/2025) auf der Internetseite der Gemeinde. Die Auslegungsfrist begann entsprechend der Bekanntgabe am 29.09.2025 und endete am 08.10.2025. Gemäß § 5 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Auerbach vom 08.06.2020 beträgt die Dauer der Veröffentlichung mindestens 7 Tage. Für die Berechnung der Frist gilt § 187 Abs. 1 BGB, wobei der Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite nicht mitzählt. Die ordnungsgemäße Bekanntgabe ist erst mit Ablauf des letzten Tages der Frist vollzogen. Demzufolge beginnt die Frist der ortsüblichen Bekanntgabe am 24.09.2025 zu laufen und endet am 30.09.2025. Danach hätte die Auslegung frühestens am 01.10.2025 beginnen können.“

Demnach ist der Beschluss Nr. 104/2025 vom 28.10.2025 über die Haushaltssatzung 2025/2026 aufzuheben.

Ein neuerliches Auslegungs-, Beschluss- und Prüfungsverfahren mit abschließender öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 76 SächsGemO im laufenden Haushaltsjahr (HHJ) 2025 ist nicht mehr umsetzbar. Im Ergebnis dessen können die für das HHJ 2025 veranschlagten Planansätze nicht mehr rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hebt den Beschluss 104/2025 vom 28.10.2025 über die Haushaltssatzung 2025/2026 auf.

Beschlussstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

Abstimmungsergebnis

von 11 gesetzlichen Stimmen waren:

in veränderter Form
angenommen

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel